

VERBAL


Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2020 – 2024 vom 2. April 2023

Am Sonntag, 2. April 2023, fand in der Gemeinde Römerswil, die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2020 – 2024 statt.

Laut Gemeindeordnung hat die Bürgerrechtskommission aus **der Präsidentin/dem Präsidenten und vier übrigen Mitgliedern** zu bestehen.

Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Wahltag	02.04.2023			Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG. Datum: 2. April 2023 Unterschrift: 
Urnenzeit	von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	
Präsident/Präsidentin	Arnold Christian			
Mitglieder	Amrein Lukas Arnold Patricia Buchmann Remo	Diem Gregor Feer Sandra Kathriner Fabian		

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister

1'238

Stimmabgaben ³

a) im Wahllokal

0

b) briefliche

482

Total

482

Stimmbeteiligung: 38.9 %

Die Öffnung der Urne ergab:

I. Wahl des Mitgliedes der Bürgerrechtskommission

Total eingelegte Wahlzettel

482

Davon a) leere Wahlzettel

7

b) ungültige Wahlzettel

6

c) gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen)

469

Total eingelegte Wahlzettel

482

Absolutes Mehr: 235

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

³ Massgebend für die Stimmabgaben ist die Anzahl der brieflichen Stimmabgaben (grüne amtliche Stimm- und Wahlkuverts) und der Stimmabgaben im Wahllokal.

Absolutes Mehr: 235

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

Stimmen erhielten:

Als Mitglieder der Bürgerrechtskommission:

1. ***Beck-Germann Susanna, Hitzkirchstrasse 5, 6027 Römerswil***

277
182
10
469

2. ***Stadlin Karin Julia, Dorf 4, 6028 Herlisberg***

Vereinzelte:

Total Stimmen:

Gewählterklärung:

Nachdem der Präsident dem versammelten Büro das Ergebnis der Wahlen eröffnet hatte, wurden vom Büro als gewählt erklärt:

I. Als Mitglied der Bürgerrechtskommission:**1. Beck-Germann Susanna, Hitzkirchstrasse 5, 6027 Römerswil**

Die Unterzeichneten bestätigen, dass der Präsident die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Römerswil, 2. April 2023

(Gemeindestempel)

Der Präsident/die Präsidentin des Urnenbüros:

Ch. Arnold

Die Urnenbüromitglieder:

F. K.
Jandra Feer
P. U.
J. C.

Lucas Amrein
Remo S.

Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Bemerkungen, Stimmrechtsbeschwerden gemäss § 164 Abs. 2 StRG: